

Telefon: 0 233-22192/22853
233-23262
233-23254/24941

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-62 P
PLAN-HAII-51-4
PLAN-HAII-60 V

**Stadtentwicklung im Münchner Nordosten
(olympisches und paralympisches Dorf)
und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld)**

Finanzierungsbeschluss

Stadtbezirk 13 Bogenhausen
Stadtbezirk 15 Trudering-Riem
Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01507

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Finanzbedarf im Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) gemäß Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026
Inhalt	Dem Stadtrat wird der Finanzierungsbedarf für die Stadtentwicklung im Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) in den Jahren von 2027 bis 2030 auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses zum Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539, konkrete Anmeldungen: PLAN-002, PLAN-003, PLAN-004, PLAN-005) zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit dem Beschluss sollen Finanzmittel für Bauleitplanverfahren einschließlich eines qualitätssichernden Planungsverfahrens (z. B. städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb), die Projektsteuerung sowie die weitere Steuerungsunterstützung und Maßnahmenträgerschaft für den Münchner Nordosten gesichert werden. Die Mittel für Rechtsberatung sollen aufgrund der thematischen Verknüpfungen sowohl für die Stadtentwicklung im Münchner Nordosten als auch im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) nutzbar sein.

Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen gesamt 8.950.000,00 €, davon 1.650.000,00 € im Jahr 2027, 3.200.000,00 € im Jahr 2028, 2.600.000,00 € im Jahr 2029 und 1.500.000,00 € im Jahr 2030. Die Finanzierung erfordert eine Ausweitung des Haushalts.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungs- vorschlag	1. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt. Das Produktkostenbudget bei dem Projekt Stadtplanung, P38511200 erhöht sich befristet um 8.950.000,00 €, davon sind 8.950.000,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Stadtentwicklung im Münchner Nordosten – bezogen auf die auf die unter Ziffer 2.2.4 des Vortrages genannten Mittel für Rechtsgutachten auch für die Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) - in Höhe von 8.950.000,00 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden (davon: 1.650.000,00 € in 2027, 3.200.000,00 € in 2028, 2.600.000,00 € in 2029 und 1.500.000,00 € in 2030). 2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Münchner Nordosten alle Maßnahmen für die Vorbereitung und Durchführung eines ersten qualitätssichernden Planungsverfahrens (z.B. städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb) für die noch zu konkretisierenden, zu priorisierenden Teilbereiche A1 und A2 sowie die Vergabe der Verfahrenskonzeption und -betreuung in die Wege zu leiten. 3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Einsatz von Fördermitteln zu prüfen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	- Münchner Nordosten - Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) - Finanzierungsbeschluss
Ortsangabe	Stadtbezirke 13 Bogenhausen, 15 Trudering-Riem und 24 Feldmoching-Hasenberg

Telefon: 0 233-22192/22853
233-23262
233-23254/24941

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-62 P
PLAN-HAII-51-4
PLAN-HAII-60 V

**Stadtentwicklung im Münchner Nordosten
(olympisches und paralympisches Dorf)
und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld)**

Finanzierungsbeschluss

Stadtbezirk 13 Bogenhausen
Stadtbezirk 15 Trudering-Riem
Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01507

1. Übersichtsplan Münchner Nordosten (M: 1:25.000)
2. Lageplan Münchner Nordosten (M: 1:50.000)
3. Übersichtsplan Feldmoching-Ludwigsfeld (M: 1:30.000)
4. Lageplan Feldmoching-Ludwigsfeld (M: 1:50.000)
5. Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft
6. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Einleitung	4
1.1 Beschlusslage Stadtentwicklung Münchner Nordosten	4
1.2 Sachstand der bereits erstellten bzw. noch vorgesehenen Gutachten für den Münchner Nordosten.....	5
1.3 Weiteres Vorgehen Münchner Nordosten.....	7
2. Finanzbedarf	9
2.1 Aktuelle Herausforderungen / Problematik	9
2.2 Ziele/Maßnahmen, Nutzen	10
2.2.1 Bauleitplanverfahren inklusive qualitätssicherndem Planungsverfahren Münchner Nordosten Teilbereiche A 1 + A 2.....	10
2.2.2 Projektsteuerung für den Münchner Nordosten (MNO)	14
2.2.3 Weitere Steuerungsunterstützung und Maßnahmenträgerschaft.....	14
2.2.4 Rechtsberatung für den Münchner Nordosten (MNO) und den Münchner Norden (MN)	15
2.3 Entscheidungsvorschlag	16
2.4 Änderungen bei der Leistungserbringung und Wirkung	16
2.5 Laufende Verwaltungstätigkeit	17
2.6 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	17
3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	18
II. Antrag der Referentin	18
III. Beschluss.....	19

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 4 Nr. 9a und b der Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich um eine Maßnahme handelt, die über das laufende Jahr hinaus die Haushaltswirtschaft der Stadt erheblich beeinflusst und die Angelegenheit die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt entscheidend berührt.

Management Summary

Im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses zum Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026 (Sitzungsvorlagen Nr. 26-32 / V 00539; konkrete Anmeldungen: PLAN-002, PLAN-003, PLAN-004, PLAN-005) der Finanzierungsbedarf für die Stadtentwicklung Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) in den Jahren von 2027 bis 2030 dargestellt. Mit dem Beschluss sollen Finanzmittel für Bauleitplanverfahren einschl. eines qualitätssichernden Planungsverfahrens (z. B. städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb), die Projektsteuerung sowie die weitere Steuerungsunterstützung und Maßnahmenträgerschaft für den Münchner Nordosten gesichert werden. Des Weiteren werden Finanzmittel für Rechtsberatung angemeldet, die aufgrund der thematischen Verknüpfungen sowohl für die Stadtentwicklung im Münchner Nordosten als auch im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) nutzbar sein sollen. Mit dem o. g. Eckdatenbeschluss wurde den erforderlichen Sachmittelbedarfen zugestimmt. Die Referate wurden beauftragt, die Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2027 ff. in den Monaten September bis November 2026 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Eine Übertragung der akzeptierten Beiträge auf andere Sachverhalte wurde ausgeschlossen.

Die mit der vorliegenden Beschlussvorlage angemeldeten Sachmittel stellen die finanzielle Grundlage für eine weitere Gebietsentwicklung im Münchner Nordosten dar. Eine Einbringung der vorliegenden Beschlussvorlage vor dem im Folgenden unter Ziffer 1.3. genannten Grundsatzbeschluss ist erforderlich, um die dringend benötigten Mittel bereits ab dem Jahre 2027 zu sichern. Andernfalls würden sich insbesondere für die Stadtentwicklung Münchner Nordosten erhebliche Verzögerungen in der Umsetzung, gerade auch vor dem Hintergrund der Bewerbung der Landeshauptstadt München für die Olympischen und Paralympischen Spiele in 2036, 2040 oder 2044, ergeben. Der Deutsche Olympische Sportbund e.V. (DOSB) hat sich am 26.09.2026 für München als deutscher Kandidat für die Austragung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044 entschieden. Angesichts der somit feststehenden positiven Auswahl als Bewerberstadt ist mit einem weitaus höheren Ressourcenbedarf zu rechnen, insbesondere im Falle einer möglichen Austragung der Olympischen und Paralympischen Spiele im Jahr 2036.

Die endgültigen Bedarfe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für weitere Personal- sowie Sachmittel im Zusammenhang mit der Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele werden dem Stadtrat im Rahmen eines weiterführenden, umfassenden Finanzierungsbeschlusses zu gegebener Zeit zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) wurden die im Eckdatenverfahren 2026 wiederangemeldeten Mittel für 2027 nicht genehmigt. Die Finalisierung der Planungsgutachten erfolgt daher zunächst unter Verwendung der in 2026 zur Verfügung stehenden Mittel. Die im Weiteren zur Fortführung der Untersuchungen erforderlichen planungsbezogenen Mittel werden im Zuge der Prüfung der Machbarkeit einer Gebietsentwicklung eruiert und zu gegebener Zeit angemeldet.

1. Einleitung

1.1 Beschlusslage Stadtentwicklung Münchner Nordosten

Das Stadterweiterungsgebiet Münchner Nordosten (vgl. Anlagen 1 und 2) zählt zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Mit einem Planungsumgriff für vorbereitende Untersuchungen von über 600 ha hat der Münchner Nordosten das Potenzial, mittelfristig einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des hohen Wohnraumbedarfes, vor allem an bezahlbarem (Miet-)Wohnungsbau einschließlich der grün-blauen Infrastruktur, und der erforderlichen öffentlichen, sozialen und technischen Infrastruktur sowie zur Schaffung von Arbeitsplätzen in angemessenem Umfang zu leisten.

Mit den Einleitungsbeschlüssen für vorbereitende Untersuchungen für eine SEM (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00552 (2008), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07597 (2011), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13044 (2013) und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07772 (2017) (siehe Umgriffe in der Anlage 1) hat sich die Vollversammlung des Stadtrates dazu entschlossen, das Gebiet des Münchner Nordostens für diesen Zweck untersuchen zu lassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13044) beauftragt, im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen verschiedene Gutachten zu beauftragen, u. a. zur Siedlungsentwicklung, Landschaftsentwicklung, Verkehrsplanung (ÖPNV und MIV d. h. Motorisierter Individualverkehr) sowie Immissionen, und ein integriertes Strukturkonzept für den Münchner Nordosten zu entwickeln.

Am 25.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07915) wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates eine Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das Gebiet des Beschlusses zu Voruntersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Münchner Nordosten beschlossen.

Im Frühjahr 2017 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 25.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07772) eine öffentliche Diskussion zu den Planungen geführt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09400, „Städtebauliche Entwicklung Münchner Nordosten – Wettbewerbsverfahren und Öffentlichkeitsarbeit - Finanzausstattung“) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb durchzuführen.

Die planerischen Eckdaten und Planungsziele für die Auslobung des Ideenwettbewerbs sowie die Erstellung eines Sozialen Nutzungs- und Versorgungskonzeptes (SNVK) wurden am 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11780 „Münchner Nordosten A) Eckdatenbeschluss und Planungsziele – Eckdatenbeschluss B) Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs ...“) von der Vollversammlung des Stadtrates beschlossen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat dann im Jahr 2019 einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb für das Untersuchungsgebiet im Münchner Nordosten ausgelobt.

Am 27.11.2019 wurde von der Vollversammlung des Stadtrats ein Beschluss zur Projektorganisation und einer externen Steuerungsunterstützung gefasst, einschließlich des erforderlichen Finanz- und Personalbedarfs (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16547).

Im Januar 2020 wurde der Wettbewerb entschieden, das Preisgericht hat den Beitrag von rheinflügel severin aus Düsseldorf zusammen mit bbz landschaftsarchitekten aus Berlin als 1. Preis ausgewählt.

Am 10.03.2021 ist durch den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung ein Vergabebeschluss zur Beauftragung von Rechtsgutachten und Rechtsberatung gefasst worden (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02019). Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde beauftragt, u. a. zur Ausarbeitung von Verfahrensgrundsätzen und Kauf- bzw. Trägerschaftsmodellen sowie der Prüfung einer Maßnahmenträgergesellschaft eine externe Kanzlei zu beauftragen.

Mit Beschluss vom 27.04.2022 hat die Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20 26 / V 02908, „Münchner Nordosten A) Beschluss des Ergebnisses des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs B) weiteres Vorgehen im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (VU)...“) zugestimmt, den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbsentwurf des 1. Preisträgers rheinflügel severin, Düsseldorf mit bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh bdla zur Grundlage der weiteren Planung zu machen. Darüber hinaus wurde dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zur Fortführung der Gebietsentwicklung zugestimmt.

Folgende weitere Beschlüsse im Zusammenhang mit der Entwicklung im Münchner Nordosten wurden von 2022 bis 2025 gefasst:

- Eckdatenbeschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456, „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“)
- Finanzierungs- und Vergabebeschluss der Vollversammlung am 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07512)
- Verlängerung der Projektsteuerungsunterstützung im Rahmen einer Inhouse-Vergabe an die MRG mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10616)
- Behandlung Anträge und Empfehlungen zum Münchner Nordosten mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08978).

Die Vollversammlung des Stadtrates beschloss am 02.07.2025, dass sich die Landeshauptstadt München um die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2036, 2040 oder 2044 bewirbt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16715). Zudem wurde ein Bürgerentscheid über diese Bewerbung für den 26.10.2025 angesetzt. Der Bereich Münchner Nordosten ist im Konzept als Standort für ein olympisches und paralympisches Dorf sowie optional für ein Mediendorf vorgesehen. Am 31.05.2025 wurde das Bewerbungskonzept an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) übergeben. Im Bürgerentscheid haben sich die Münchner Bürger*innen mehrheitlich für eine Bewerbung ausgesprochen.

Des Weiteren hat die Vollversammlung des Stadtrates am 20.05.2026 dem vertieften Konzept der Bewerbung der Landeshauptstadt München um Olympische und Paralympische Spiele im Jahr 2036, 2040 und 2044 zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 26 – 32 / V 00039).

Auf die Ausführungen im Management Summary zur Entscheidung des DOSB am 26.09.2026 wird verwiesen.

1.2 Sachstand der bereits erstellten bzw. noch vorgesehenen Gutachten für den Münchner Nordosten

Im Folgenden wird der Sachstand der bereits erstellten, noch in Erarbeitung befindlichen sowie der geplanten Gutachten für den Münchner Nordosten dargestellt. Aufgrund des

erheblichen Umfangs der erstellten Gutachten können diese dieser Beschlussvorlage nicht als Anlagen beigefügt werden. Sie sind jedoch - auch für die Einsichtnahme der Öffentlichkeit - bereits auf der Projektseite des Münchner Nordostens unter www.muenchen.de/nordosten eingestellt. Es wird deshalb auf den Link <https://stadt.muenchen.de/infos/zukunftsquartier-muenchner-nordosten.html> verwiesen. Hier sind die fertiggestellten Gutachten unter „Download Gutachten“ abrufbar.

Bereits vor Abschluss des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbes für den Münchner Nordosten im Jahr 2020 wurden in den Jahren 2015 – 2019 die folgenden Gutachten zu den Themenbereichen Immissionen, Arten- und Lebensräumen, Stadtklima und Verkehr erarbeitet.

- „Untersuchung elektrischer und magnetischer Felder. Integriertes Strukturkonzept für den Münchner Nordosten, Bericht Nr. 710-4425-EMF-1“, Möhler + Partner Ingenieure AG, München, 18.12.2015.
- „Erschütterungstechnische Untersuchung. Integriertes Strukturkonzept für den Münchner Nordosten, Bericht Nr. 710-4425-ERSCH-1“, Möhler + Partner Ingenieure AG, München, 18.12.2015.
- „Geruchstechnisches Gutachten. Integriertes Strukturkonzept für den Münchner Nordosten, Bericht Nr. 710-4425-G-1“, Möhler + Partner Ingenieure AG, München, 18.12.2015.
- „Zielgruppen, Raumwahrnehmungen, Entwicklungsvorstellungen. Ist-Analyse zur Öffentlichkeitsarbeit für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Münchner Nordosten“, Studio/Stadt/Region, 4architekten GbR, München, September 2015.
- „Luftschadstofftechnische Voruntersuchung. Integriertes Strukturkonzept für den Münchner Nordosten, Bericht Nr. 710-4425_L-1“, „Möhler + Partner Ingenieure AG, München, 18.12.2015.
- „Schalltechnische Voruntersuchung. Integriertes Strukturkonzept für den Münchner Nordosten, Bericht Nr. 710-4425-S-1“, Möhler + Partner Ingenieure AG, München, 18.12.2015.
- „Erstellung eines integrierten Strukturkonzeptes für den Münchner Nordosten (SEM Nordost), Los 1 Verkehr und Erschließung“, PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe / Pöry Deutschland GmbH, München, Juli 2016.
- „Ergänzende Untersuchungen zu Arten und Lebensräumen im Rahmen der Erstellung des integrierten Strukturkonzeptes für den Münchner Nordosten, Kartierbericht, Integrierte Fassung für das Gesamtgebiet der Bereiche SEM Nordost und M3, Prof. Schaller UmweltConsult GmbH, München, 19.09.2018.
- „Technische Machbarkeitsstudie Verkehr und Erschließung Münchner Nordosten, Los 1 Verkehr und Erschließung – Phase 2, PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe/ Pöry Deutschland GmbH, München, 07.05.2019

Diese können bei dem zuvor genannten Link unter „Download Gutachten“ bei „01_Archiv Gutachten“ öffentlich eingesehen werden.

Außerdem wurden in den Jahren 2024 und 2025 die folgenden Gutachten fertiggestellt. Sie können unter dem vorgenannten Link unter „Download Gutachten“ bei „02_Fertiggestellte Gutachten“ eingesehen werden:

- „Landschafts- und Ausgleichsflächenkonzept Münchner Nordosten, Endbericht – Kurzfassung“ (GFN – Umweltplanung, Stand: 10.12.2024)
- Das Klimaneutralitätsgutachten ist in einer Lang- und in einer Kurzfassung beim genannten Link eingestellt: die „Klimaneutralitätsstudie für das neue Stadtquartier Münchner Nordosten, Abschlussbericht“, Büro Happold GmbH, München,

06.05.2025 sowie die Kurzfassung „Zusammenfassung Klimaneutralitätsstudie für das neue Stadtquartier Münchner Nordosten“, Zusammenfassung der Bilanzierungsergebnisse, 06.05.2025 vom selben Gutachter*innenbüro.

- „Agrarstrukturgutachten München Nordosten“, BBV LandSiedlung GmbH, München, August 2024.
- Stadtklimagutachten MNO: „Klimaexpertise zum Projekt Münchner Nordosten“, GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover, 12.11.2024.
- Verkehrsgutachten für den Planungsraum Münchner Nordosten, OBERMEYER Infrastruktur GmbH & Co. KG, München 01.09.2026

Die folgenden Gutachten stehen vor der Fertigstellung und werden anschließend ebenfalls unter dem vorgenannten Link unter „Download Gutachten“ bei „02_Fertiggestellte Gutachten“ eingestellt werden:

- Zwischen- und Impulsnutzungskonzept MNO
- Soziales Nutzungs- und Versorgungskonzept (SNVK) MNO

Die folgenden Gutachten wurden bereits vergeben, befinden sich aktuell aber noch in der Erstellung. Sie werden zum gegebenen Zeitpunkt nach jeweiliger Fertigstellung dann auch unter dem bereits genannten Link unter „Download Gutachten“ bei „02_Fertiggestellte Gutachten“ eingestellt werden.

- Machbarkeitsstudie Badeseen (Fertigstellung voraussichtlich bis Ende 2026)
- Machbarkeitsstudie Bundesgartenschau (Fertigstellung voraussichtlich bis Ende 2027, Fertigstellung Zwischenbericht hierzu voraussichtlich bis Ende 2026)
- Hydro(geo)logisches Gutachten (Fertigstellung voraussichtlich bis Ende 2026)
- Immissionsgutachten (Fertigstellung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2027)
- Integriertes Strukturkonzept „Leitplankenplan“ (Fertigstellung voraussichtlich im 1. Halbjahr 2028).
- Konzeptstudie Olympia (Fertigstellung voraussichtlich bis Ende 2026)

1.3 Weiteres Vorgehen Münchner Nordosten

Aktuell erarbeitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Beschlussvorlage mit dem derzeitigen Arbeitstitel: „Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld), Grundsatzbeschluss, planerische Fortschritte und weitere Vorgehen“. Geplant ist eine Vorlage im Stadtrat im 1. Quartal 2027. Mit dieser Vorlage werden insbesondere die planerischen Ergebnisse sowie die planerischen und verfahrensmäßigen nächsten Schritte der Gebietsentwicklung im Münchner Nordosten, mit dem Fokus auf drei zentrale Teilbereiche, insbesondere zur Errichtung des olympischen und paralympischen Dorfes sowie ggf. eines Mediendorfes, erläutert. Zudem soll über die weiteren planerischen Schritte informiert sowie Grundlagen für mögliche vertragliche Vereinbarungen mit den betroffenen Grundstückseigentümer*innen beschlossen werden. Ziel ist es, das Vorgehen und die Grundlagen für möglichst konsensuale Gebietsentwicklungen in den Bereichen im Münchner Nordosten und im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) darzustellen.

Ziel ist es, im Münchner Nordosten ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Stadtviertel mit Wohnraum für rund 30.000 Einwohner*innen inklusive der dafür notwendigen sozialen und technischen Infrastrukturen, bis zu 10.000 Arbeitsplätze sowie Entwicklungsflächen für erforderliche gesamtstädtische technische und grüne Infrastruktur zu schaffen.

Dem Münchner Nordosten kommt bei der Umsetzung der Ziele und der Gestaltung einer zukunftsfähigen, klimaneutralen, nachhaltigen, ökologischen, auto- und lärmarmen, lebendigen, sozialen und gesunden Stadt der kurzen Wege eine zentrale Rolle zu. Die fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der Münchner Stadtentwicklung werden in der Perspektive München als Handlungsräume ausgewiesen, zu denen auch der Münchner Nordosten zählt. Diese zeichnen sich durch hohe Entwicklungsdynamiken sowie damit einhergehende Chancen, Risiken und Handlungsbedarfe aus und bedürfen einer besonderen planerischen Zuwendung und Sorgfalt.

Auf Grundlage des Ergebnisses des Ideenwettbewerbes werden aktuell die informellen Planungen im Zuge eines Leitplankenplanes konkretisiert. Wie unter Ziffer 1.2 ausgeführt, soll dieser im 1. Halbjahr 2028 abgeschlossen werden. Die aktuelle Planung betrachtet das gesamte Planungsgebiet und wird demzufolge mit einer entsprechenden Unschärfe (1:7.500) durchgeführt. Anschließend an diese informellen Planungen ist vorgesehen, in die Bauleitplanung und sonstigen erforderlichen Planungsverfahren (z. B. für einen möglichen Kiesabbau) einzusteigen, entsprechendes Baurecht für erste priorisierte Teilbereiche zu schaffen, die Entwicklung der Erholungslandschaft voranzutreiben und den Siegerentwurf schrittweise umzusetzen.

Der unter Ziffer 1.2 genannte Leitplankenplan entwickelt den Ideenwettbewerb auf Basis der erstellten Fachgutachten und Konzepte weiter und bildet die Grundlage für die nächsten Planungsschritte. Die Bearbeitung des Leitplankenplanes ist in zwei Phasen vorgesehen. Der Zwischenbericht zur Leitplankenplanung, der im Wesentlichen die Gebiets- und Landschaftsentwicklung skizziert und erste, prioritär zu entwickelnde Teilbereiche finalisiert, wird Anfang 2027 vorliegen. Der Abschluss der Leitplankenplanung ist bis zum 1. Halbjahr 2028 vorgesehen.

Parallel zum Leitplankenplan wird eine Konzeptstudie zur Olympiabewerbung (siehe auch unter Ziffer 1.2) erarbeitet, um die besonderen Anforderungen an die Nutzung als olympisches und paralympisches Dorf frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigen zu können.

Nächste wesentliche Schritte sind die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung die Aufstellung von Bebauungsplanungen mit Grünordnung. Hierzu sollen die entsprechenden Änderungs- und Aufstellungsbeschlüsse für Teilbereiche im Jahr 2027 gefasst werden. Nach den Aufstellungsbeschlüssen für die Bebauungsplanung wird ein qualitätssicherndes Planungsverfahren (z.B. städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb) ausgelobt. Dabei werden die Planungen weiter konkretisiert und es wird in entsprechend detaillierten Maßstabsebenen gearbeitet.

Der Leitplankenplan bildet wiederum die Grundlage für weitere teilräumliche Fachplanungen, u. a. die Entwicklung des Hüllgrabens oder die Abbauplanung Kiesabbau für den Badensee. Die Teilaspekte Klimaanpassung, Landwirtschaft, Naturschutz und Erholung sollen sowohl in den Leitplankenplan integriert einfließen als auch in die darauffolgenden Fachplanungen.

Die vorgesehene planerische Zeitschiene verzahnt sich eng mit dem Olympiabewerbungsprozess und bereitet eine mögliche Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele in den Jahren 2036, 2040 oder 2044 vor.

Wie bereits unter Ziffer 1.1 ausgeführt, erarbeitet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aktuell eine Beschlussvorlage mit dem derzeitigen Arbeitstitel „Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 165 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld), Grundsatzbeschluss, planerische Fortschritte und weitere Vorgehen“, die dem Stadtrat im 1. Quartal 2027 zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Sofern der Stadtrat dem Vorgehen in der o. g. Beschlussvorlage zustimmt, werden wesentliche Aufgaben nach der Beschlussfassung für die Umsetzung der Planung im Bereich des Münchner Nordostens die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümer*innen, die Durchführung eines qualitätssichernden Planungsverfahrens (z. B. städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb) für die Entwicklung erster ausgewählter Teilbereiche sowie die anschließende Durchführung der Bauleitplanverfahren hierfür sein.

Nach der derzeitigen Zeitplanung ist für priorisierte Teilbereiche folgendes Vorgehen vorgesehen:

- Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümer*innen nach Grundsatzbeschluss in 2027
- Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung und Aufstellungsbeschlüsse für die Bebauungsplanung in 2027
- Ausschreibung, Vergabe und Durchführung eines qualitätssichernden Planungsverfahrens (z. B. eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb) ab 2027

Für die im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung Münchner Nordosten anfallenden, notwendigen Aufgaben stehen aktuell ab dem Jahr 2027 jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Für die weitere Umsetzung und die Einhaltung der Zeitziele für die Umsetzung der Planung ist es jedoch elementar, im Jahr 2027 insbesondere mit der Durchführung eines qualitätssichernden Planungsverfahrens zu beginnen, um die Zeitschiene zu halten. Mit dieser Beschlussvorlage sollen deshalb die benötigten Finanzmittel bewilligt werden. In den folgenden Kapiteln wird hierauf im Einzelnen eingegangen.

Da München am 26.09.2026 vom DOSB als deutscher Kandidat für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2036, 2040 oder 2044 ausgewählt wurde, sind über den hier behandelten Standort und dessen Siedlungsentwicklung hinausgehende Zusammenhänge zu untersuchen und unter hohem Erfolgs- und Zeitdruck zu bearbeiten (insbesondere die bedarfsgerechte und nachhaltige Bereitstellung und Vernetzung der – auch regionalen - Standorte untereinander). Die dafür erforderlichen Ressourcen, Strukturen und Arbeitsbeiträge werden noch beziffert werden und sind daher nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

2. Finanzbedarf

2.1 Aktuelle Herausforderungen / Problematik

Mit der Beschlussvorlage sollen die Finanzmittel für verschiedene Leistungen überwiegend für den Münchner Nordosten, aufgrund thematischer Überschneidungen im Falle von Rechtsberatungen aber auch für den Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) bewilligt werden, die in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt werden.

Im Rahmen des im Management Summary genannten Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 wurden die Referate, darunter auch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gebeten, u. a. die in Anlage 3 der Beschlussvorlage geplanten Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2027 ff. in den Monaten September bis November 2026 den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrates zur Entscheidung vorzulegen.

Damit die für die Stadtentwicklung Münchner Nordosten benötigten Mittel bereits ab dem Jahr 2027 zur Verfügung stehen, muss diese Sitzungsvorlage somit bereits zwingend jetzt, also vor der Einbringung des unter Ziffer 1.3. genannten Grundsatzbeschlusses erfolgen. Ansonsten würde sich die vorgesehene Zeitplanung für die Umsetzung und

Realisierung des in München dringend benötigten Wohnungsbaus im Münchner Nordosten erheblich verzögern. Eine fristgerechte Fertigstellung des olympischen und paralympischen Dorfes, das in den ersten Entwicklungsabschnitten des Münchner Nordostens geplant ist, soll jedoch gerade im Zusammenhang mit der Olympiabewerbung sichergestellt werden.

Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis. Auftragsgrundlage sind insbesondere Baugesetzbuch (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse. Es handelt sich um neue Aufgaben bzw. die Erweiterung bestehender Aufgaben zur Umsetzung der Stadtentwicklungen im Münchner Nordosten bzw. - bezogen auf die in der folgenden Ziffer 2.2.4 genannten erforderlichen Mittel für Rechtsberatung auch im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) - von hoher Komplexität, für die bislang weder die benötigten Mittel noch ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Ein maßgeblicher Anteil der Flächen im Münchner Nordosten ist in städtischem Eigentum, es ist üblich, dass eine Projektentwicklung Planungskosten verursacht.

2.2 Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Aufgrund der beschriebenen Entwicklungsschritte und der Zeitplanung ergibt sich für den Münchner Nordosten und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) für die Jahre 2027 bis 2030 folgender Finanzbedarf:

Kosten [€]	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Bauleitplanung, qualitätssicherndes Planungsverfahren, Gutachten	1.200.000	2.400.000	1.800.000	1.500.000	6.900.000
Projektsteuerung	100.000	100.000	100.000		300.000
Weitere Steuerungsunterstützung, Maßnahmenträgerschaft	250.000	400.000	400.000		1.050.000
Rechtsberatung	100.000	300.000	300.000		700.000
Summe [€] pro Jahr	1.650.000	3.200.000	2.600.000	1.500.000	8.950.000

2.2.1 Bauleitplanverfahren inklusive qualitätssicherndem Planungsverfahren Münchner Nordosten Teilbereiche A 1 + A 2

Die Entwicklung des Gebiets soll insbesondere aufgrund seiner Größe abschnittsweise erfolgen. Zunächst werden die zu priorisierenden Teilbereiche A1, A2 und D1 (vgl. Abb. 1) entwickelt. Grund für die Auswahl dieser Bereiche sind zum einen planerische Aspekte sowie die Grundstücksverfügbarkeit. Die Bereiche A1 und A2 bilden das Zentrum des künftigen Stadtteils u. a. hinsichtlich der Versorgung und verkehrlichen Anbindung. Gleichzeitig ist in diesen Bereichen der Anteil der städtischen Flächen mit 60 % in A1 und 100 % in A2 sehr hoch. Der Bereich D1, im Bereich der Trabrennbahn, kann getrennt erschlossen werden und befindet sich im Eigentum eines entwicklungswilligen Eigentümers, sodass auch hier eine zügige Entwicklung möglich ist. Gemäß Olympiabewerbung ist vorgesehen in den Bereichen A1 und A2 das olympische und paralympische Dorf zu verorten. Im Bereich D1 kann möglicherweise das Mediendorf, in dem ein Teil der Medienschaffenden

untergebracht werden kann, entwickelt werden. Der Umgriff der priorisierten Teilbereiche wird im Zuge der weiteren Planung noch konkretisiert. Dies gilt insbesondere für benötigte Flächen der technischen und grün-blauen Infrastruktur.



Abbildung 1: Entwicklungsabschnitte,

Bild/Grafik: Landeshauptstadt München (Grundlage Ideenwettbewerb rheinflügel severin, bbz landschaftsarchitekten, Berlin) – ohne Maßstab

Schwarz: Umgriff der Vorbereitenden Untersuchungen

Rot: Entwicklungsabschnitt A1 – olympisches und paralympisches Dorf

Blau: Entwicklungsabschnitt A2- olympisches und paralympisches Dorf

Gelb: Entwicklungsabschnitt D1 – Mediendorf

Die hier genannten Haushaltsmittel sind für die **Stadtentwicklung im Münchner Nordosten (MNO)**, insbesondere der ersten genannten Entwicklungsabschnitte, erforderlich.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Im Rahmen des unter Ziffer 1.1 genannten Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 wurden Finanzmittel für die weitere Bauleitplanung für die Stadtentwicklung im Münchner Nordosten angemeldet. Dem erforderlichen Sachmittelbedarf wurde mit Beschluss des Stadtrates zugestimmt. Dieses Stadtentwicklungsgebiet hat das Potenzial, mittelfristig einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des hohen Wohnraumbedarfes zu leisten. Grundlage hierfür soll entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerbs sein.

Für die Entwicklung der zu priorisierenden Teilabschnitte A1, A2, D1 ist ab dem Jahr 2027 die Durchführung eines qualitätssichernden Planungsverfahrens (z. B. eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs) sowie die Erstellung der Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Aufstellung der verbindlichen Bebauungsplanung mit Grünordnung) vorgesehen. Grundlage für diese nächsten Schritte bildet der aktuell in Erarbeitung befindliche Leitplankenplan, der ein informelles Planungsinstrument darstellt.

Im Folgenden werden die nächsten Planungsschritte sowie die erforderlichen Gutachten kurz dargestellt:

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung

Die aktuelle Darstellung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) entspricht nicht den im Ideenwettbewerb vorgesehenen Entwicklungen. Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung muss daher auf Basis der Leitplankenplanung angepasst werden, um die geplante Entwicklung im Münchner Nordosten zu ermöglichen. Für die FNP-Änderung ist durch ein externes Büro ein eigener Umweltbericht zu erstellen.

Der FNP ist in einem größerem Gesamtzusammenhang zu sehen, deshalb wird die FNP-Änderung räumlich über den vorgesehenen Geltungsbereich der einzelnen Bebauungspläne für die ersten Entwicklungsabschnitte hinausgehen. Ggf. müssen Gutachten, die auch für die Bebauungsplanung erstellt werden, zu einzelnen Schutzgütern auf FNP-Ebene ergänzt und auf diesen größeren Umgriff ausgeweitet werden.

Bebauungsplanung

Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung und der Größe des Gebietes werden die priorisierten Teilbereiche in mehrere Bebauungsplanumgriffe aufgeteilt. Ggf. sind auch für die erforderliche Erschließung der geplanten Siedlungsbereiche Bebauungspläne zu erstellen. Zu jedem Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erarbeitet. Die Planungsleistungen für den Bebauungsplan inklusive Grünordnungsplan sowie für den Umweltbericht werden an ein externes Büro vergeben.

Qualitätssicherndes Planungsverfahren (z. B. städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb)

Zur Konkretisierung des städtebaulichen Konzeptes für die zu priorisierenden Teilbereiche A1, A2 wird als Grundlage für die Bauleitplanung ein qualitätssicherndes Planungsverfahren (z. B. städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb, ggf. mit kommunikativer Begleitung) durchgeführt. Die Verfahrenskonzeption und -betreuung wird von einem externen Büro übernommen.

Gutachten

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung sowie der weiteren Planung für die Stadtentwicklung im Münchner Nordosten sind verschiedene vertiefende Planungen und Gutachten für die zu priorisierenden Teilbereiche erforderlich.

Hierzu zählen u. a.:

- Gutachten im Rahmen der Bebauungsplanung/ Umweltprüfung, u. a. zu den Themenbereichen:
Immissionsschutz – darunter die Themen Schall, Erschütterungen, Elektromagnetische Felder, Lufthygiene, Energiekonzepte, Hydrologie und Niederschlagswassermanagement, Stadtklima und Windkomfort, Arten- und Biotopschutz (Ausgleichsflächenberechnung), Altlasten und Kampfmittel, Stadtbildverträglichkeit
- Vertiefende Mobilitätsgutachten und Verkehrsplanung für die jeweiligen Teilbereiche sowie die Anbindung des Gebietes an das bestehende Verkehrsnetz
- Grünplanerische Konzepte
Freiraumplanerischer Entwurf im Bereich der zu priorisierenden Teilbereiche, z. B. Badensee, Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) Hüllgraben mit den damit verbundenen Bächen und Gräben im Münchner Nordosten, inklusive eines Erholungs- und Ausgleichsflächenkonzeptes.
- Gutachten für Zentrenentwicklung (z. B. Einzelhandelsgutachten)
- Soziales Nutzungs- und Versorgungskonzept (SNVK)
weitere Konkretisierung des SNVK sowie des Geschäftsprozesses für kombinierte Nutzungen
- Ggf. weitere Konzepte zur Konkretisierung der Planungen für ein olympisches und paralympisches Dorf

Die o. g. Aufzählung ist nicht abschließend, da sich im Rahmen der weiteren Planungen bzw. der durchzuführenden Umweltprüfungen u. U. noch zusätzliche Bedarfe für Untersuchungen / Gutachten ergeben können. Die o. g. gutachterlichen bzw. planerischen Leistungen sind bisher noch nicht finanziert. Diese Leistungen können nicht durch die Verwaltung selbst erbracht werden.

Nach der aktuellen Zeitplanung ist der Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung des ersten Teilbereichs im Jahr 2027 geplant. Das o. g. qualitätssichernde Planungsverfahren ist aufgrund der stadträumlichen Relevanz, der Größe sowie der Verknüpfung mit dem umgebenden Stadtgefüge auf Grundlage von strukturellen Testentwürfen erforderlich. Die Vergabe der Verfahrensbetreuung soll zeitnah erfolgen, um die erforderlichen Vorbereitungen zur Durchführung des Planungsverfahrens beginnen zu können. Die Kosten für die Baurechtsschaffung und die Durchführung des Planungsverfahrens für die Bereiche A1, A2 trägt die Landeshauptstadt München als Flächeneigentümer*in anteilig, im Übrigen wird die Refinanzierung über städtebauliche Verträge erfolgen. Außerdem ist beabsichtigt, Fördermittel zu beantragen.

Der Bereich D1 befindet sich überwiegend im Eigentum eines entwicklungswilligen Investors. Die Kosten für weitere Planungen und das Verfahren trägt hier der Flächeneigentümer. Auch hier könnte der Einsatz von Fördermitteln überprüft werden.

An Gesamtmitteln für die o. g. Aufgaben – siehe auch Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026, S. 54 -, besteht ein konsumtiver Bedarf in Höhe von 1.200.000 € brutto für 2027, 2.400.000 € brutto für 2028, 1.800.000 € brutto für 2029 und 1.500.000 € brutto für 2030.

Die Vergabe von Gutachten und Konzepten ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung bis zur Höhe eines geschätzten Auftragswertes über den jeweiligen europäischen Schwellenwerten (brutto) gemäß § 22 Nr. 3a GeschO. Der europäische Schwellenwert für Dienstleistungen liegt im Jahr 2026 bei 216.000 € brutto. Die geschätzten Auftragswerte für die erforderlichen Gutachten und Konzepte liegen jeweils unter dem Wert von 216.000 € brutto. Ein Vergabebeschluss ist somit für diese Leistungen jeweils nicht erforderlich.

Die Vergabe von sonstigen Dienstleistungen (die nicht unter § 22 Nr. 3a GeschO fallen) ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung bis zu einem geschätzten Auftragswert von 3 Mio. € (brutto) gemäß § 22 Nr. 3 GeschO. Planungsleistungen, die nach HOAI vergütet werden, fallen unter § 22 Nr. 3 GeschO,

Die geschätzten Auftragswerte für die Planungsleistungen nach HOAI (qualitätssicherndes Planungsverfahren sowie Bauleitplanung inklusive Umweltbericht, Verkehrsplanung, Grünplanung) liegen jeweils unter 3 Mio. €. Ein Vergabebeschluss ist somit für diese Leistungen nicht erforderlich.

2.2.2 Projektsteuerung für den Münchner Nordosten (MNO)

Die hier genannten Haushaltsmittel sind für die **Stadtentwicklung im Münchner Nordosten (MNO)** erforderlich.

Die im Rahmen einer In-House-Vergabe beauftragte Projektsteuerung für die Stadtentwicklung im Münchner Nordosten durch die Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) läuft zum 31.12.2026 aus. Für die dringend erforderliche Weiterbeauftragung in den folgenden drei Jahren zur Umsetzung des Projektes mit seiner erheblichen Größenordnung und hohen politischen, wirtschaftlichen, städtebaulichen und landschaftsplanerischen Bedeutung stehen ab 2027 jedoch keine Mittel mehr zur Verfügung, ebenso auch keine personellen Kapazitäten innerhalb der Stadtverwaltung. Mit der Projektsteuerung für die Jahre 2027, 2028 und 2029 soll deshalb weiterhin die MRG im Rahmen einer In-House-Vergabe beauftragt werden. Basis hierfür wird der am 05.07.2021 zwischen der Landeshauptstadt München und der MRG abgeschlossene Rahmenvertrag zur Durchführung städtischer Planungs- und Bauvorhaben sein.

Ein Vergabebeschluss des Stadtrates ist hierfür deshalb nicht erforderlich.

An Gesamtmitteln für die o. g. Aufgabe - siehe auch Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026, S. 55 -, besteht ein konsumtiver Bedarf in Höhe von 100.000,00 € brutto für 2027, 100.000,00 € brutto für 2028 und 100.000,00 € brutto für 2029.

2.2.3 Weitere Steuerungsunterstützung und Maßnahmenträgerschaft

Die hier genannten Haushaltsmittel sind für die **Stadtentwicklung im Münchner Nordosten (MNO)** erforderlich.

Zur Entwicklung der ersten zu priorisierenden Teilbereiche A1, A2 und D1 ist im Weiteren die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Eigentümer*innen zu klären. Anschließend sind Verhandlungen mit den Grundstückseigentümer*innen zu führen, um zentrale Entwicklungsbausteine zeitnah umsetzen zu können.

Gleichzeitig muss die Frage der Maßnahmenträgerschaft geklärt und ggf. vergeben werden. Mögliche Aufgabenfelder zur Unterstützung der Umsetzungsphase, die derzeit vom

Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft werden, sind insbesondere die koordinierende Betreuung der Bebauungsplanungen, Budgetplanung und -kontrolle, Koordination aller Beteiligten, Steuerung oder Übernahme der Entwicklung städt. Grundstücke oder der notwendigen Erschließung und Infrastruktur.

Aufgrund des engen Zeitplans für die Bauleitplanung und Umsetzung der Gebietsentwicklung erscheint eine Maßnahmenträgerschaft mit ihren zusätzlichen Kapazitäten zur Beschleunigung in jedem Fall sinnvoll. Nach Konkretisierung der Aufgabenfelder der Maßnahmenträgerschaft zur Gebietsentwicklung wird geprüft, ob eine Übernahme der genannten Maßnahmenträgerschaft durch die grundsätzlich Inhouse-fähige MRG GmbH möglich ist. In der Beauftragung der MRG bestünde ein Zeitvorteil, angesichts der engen Zeitschiene für Bauleitplanung und Umsetzung. Sofern eine externe Vergabe notwendig oder zweckmäßig wäre, würde der Stadtrat zu gegebener Zeit in einer gesonderten Vorlage befasst.

Hierfür sind derzeit noch nicht abschließend beantwortete planerische Entscheidungen notwendig. Diese liegen frühestens mit dem Aufstellungsbeschluss vor (derzeit für 2027 vorgesehen). Deshalb kann die Frage der Maßnahmenträgerschaft derzeit noch nicht abschließend geklärt werden.

An Gesamtmitteln für die o. g. Aufgabe - siehe auch Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026, S. 57 - , besteht ein konsumtiver Bedarf in Höhe von 250.000,00 € in 2027, von 400.000,00 € in 2028 und 400.000,00 € in 2029.

2.2.4 Rechtsberatung für den Münchner Nordosten (MNO) und den Münchner Norden (MN)

Die hier genannten Haushaltsmittel sind aufgrund der vergleichbaren Ausgangslage in den beiden Gebieten für die **Stadtentwicklung im Münchner Nordosten (MNO)** sowie für die **Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld, MN)** erforderlich.

Auf Initiative von Eigentümer*innen kann sich bereits 2027 ein Bedarf ergeben, mögliche Modelle für eine gemeinsame Entwicklung von Grundstücken zu prüfen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn sich mehrere Eigentümer*innen zusammenschließen, um ihre Entwicklungsabsichten zu bündeln und gemeinsam mit der Landeshauptstadt München eine vertragliche Grundlage für die weitere Entwicklung zu schaffen. Solche Zusammenschlüsse können ein kooperatives und möglichst konsensuales Vorgehen erleichtern und sollen daher grundsätzlich unterstützt werden.

Die Beurteilung der Vor- und Nachteile der einzelnen Zusammenschlüsse für ein solches möglichst kooperatives Vorgehen sowie die Auswirkungen der Zusammenschlüsse auf einen städtebaulichen Vertrag und das Bebauungsplanverfahren sowie der Zweckmäßigkeit der Beteiligung der Landeshauptstadt München daran als Grundstückseigentümerin bedarf gesellschafts-, handels- und ggf. auch steuerrechtlicher Expertise. Diese Expertise ist weder im Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch im Kommunalreferat vorhanden. Sie ist durch Beauftragung geeigneter Rechtsanwaltskanzleien einzuholen. Die benötigten Haushaltsmittel orientieren sich am geschätzten Beratungsumfang und üblichen Stundensatz in dieser spezialisierten Branche.

Die gestaffelten Beträge erklären sich aus dem zu erwartenden Beratungsumfang in Abhängigkeit vom jeweiligen Verfahrensfortschritt. In den zu priorisierenden Teilbereichen im Münchner Nordosten sind solche Zusammenschlüsse für die überwiegende Anzahl der für die bauliche Entwicklung benötigten Grundstücke nicht notwendig. Diese in die Planung zu integrierenden Grundstücke sind in der Hand einer überschaubaren Anzahl von Eigentümer*innen, mit denen Verträge ohne besondere Form von Zusammenschlüssen möglich erscheinen. Beratungsbedarf könnte sich vor diesem Hintergrund zum einen für die

verbleibenden, heterogen verteilten Grundstücke, die für die bauliche Entwicklung benötigt werden, ergeben, zum anderen, sofern bereits Eigentümer*innen anderer, zunächst nicht priorisierter Teilbereiche auf die Landeshauptstadt München zukommen. Darüber hinaus könnte sich erster Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Gebietsentwicklung im Münchner Norden ergeben, insbesondere nach dem vorgesehenen Beschluss über die Ergebnisse der sog. Ideenwerkstatt. Nach dem Beginn der Verhandlungen mit den Eigentümer*innen der zu priorisierenden Teilbereiche im Münchner Nordosten und den daraus gewonnenen Erfahrungen könnten Gespräche mit den Eigentümer*innen im Münchner Norden konkreter werden (voraussichtlich in den Jahren 2028 und 2029). Mit den genannten Beschlüssen werden sich die planerischen Rahmenbedingungen und damit die Gebietskulisse für die Umsetzung konkretisiert haben. Dadurch erhalten auch die Eigentümer*innen eine konkretere Perspektive, inwieweit sich die Planungen voraussichtlich auf ihre Grundstücke auswirken. Vor diesem Hintergrund könnten bereits erste konkretere Gespräche geführt werden, die den geschilderten Beratungsbedarf auslösen könnten.

Eine anteilige Refinanzierung möglicher Rechtsgutachten wird im Rahmen städtebaulicher Verträge verhandelt, ggf. ergibt sich über die Olympiabewerbung auch die Möglichkeit einer Unterstützung durch Fördermittel.

An Gesamtmitteln für die o. g. Aufgabe – siehe auch Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss vom 29.07.2026, S. 56, besteht ein konsumtiver Bedarf in Höhe von 100.000,00 € in 2027, von 300.000,00 € in 2028 und 300.000,00 € in 2029.

Die Vergabe von Rechtsberatung ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung bis zur Höhe eines geschätzten Auftragswertes über den jeweiligen europäischen Schwellenwerten (brutto) gemäß § 22 Nr. 3a GeschO. Der europäische Schwellenwert für Rechtsberatung als besondere Dienstleistungen liegt im Jahr 2026 bei 750.000 €. Der geschätzte Auftragswert für die erforderlichen Rechtsberatung liegt unter dem Wert von 750.000 € brutto. Ein Vergabebeschluss ist somit für diese Leistung nicht erforderlich.

2.3 Entscheidungsvorschlag

Zur Dringlichkeit der benötigten Haushaltsmittel wird auf die Ausführungen bei den Ziffern 2.1 sowie im Einzelnen bei den Ziffern 2.2.1 – 2.2.4 verwiesen.

Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 (Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss; Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539, konkrete Anmeldungen: PLAN-002, PLAN-003, PLAN-004, PLAN-005) wird für 2027 ff. nun Folgendes beantragt:

Für das Haushaltsjahr 2027 werden an benötigten konsumtiven Haushaltsmitteln 1.650.000,00 € brutto, für das Haushaltsjahr 2028 3.200.000,00 € brutto, für das Haushaltsjahr 2029 2.600.000,00 € brutto und für das Haushaltsjahr 2030 1.500.000,00 € brutto angemeldet. Der Gesamtbedarf für die Jahre 2027 – 2030 beträgt somit 8.950.000,00 € brutto.

2.4 Änderungen bei der Leistungserbringung und Wirkung

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen sowie betroffene Wirkungskennzahlen. Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus der Ziffer 2.2.

2.5 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen	-	-	8.950.000,00 € von 2027 bis 2030
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	-	-	-
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	-	-	-
Transferauszahlungen (Zeile 12)*	-	-	-
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	-	-	8.950.000,00 € von 2027 bis 2030 2027: 1.650.000,00 € 2028: 3.200.000,00 € 2029: 2.600.000,00 € 2030: 1.500.000,00 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	-	-	-
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen **	-	-	-
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente	-	-	-

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

2.6 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind für die Haushaltsjahre 2027, 2028, 2029 und 2030 zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus eigenem Referatsbudget erfolgen kann.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2026 (Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss; Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539, konkrete Anmeldungen: PLAN-002, PLAN-003, PLAN-004, PLAN-005).

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Anmeldung zu den jeweiligen Haushaltsphasen bei der Stadtkämmerei.

3. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat keine Einwände erhoben und hat die Sitzungsvorlage mitgezeichnet (siehe Anlage 5).

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwände erhoben. Sie hat darauf hingewiesen, dass der Stadtrat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 26-32 / V 00539 – öffentlich – und 26-32/ V 00540 – nichtöffentlich) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt hat. Die vorliegende Beschlussvorlage sei als Nr. 002, Nr. 003, Nr. 004 und Nr. 005 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung Teil der Anlage 3 und entspreche hinsichtlich der veranschlagten Gesamtkosten der genehmigten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss (siehe Anlage 6).

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die betroffenen Bezirksausschüsse 13 Bogenhausen, 15 Trudering-Riem und 24 Feldmoching-Hasenberg haben Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Herr Stadtrat Dr. Christian Köning, sowie der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Sebastian Kriesel, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Aufgrund der Rahmensetzung des Eckdatenbeschlusses vom 29.07.2026 wird dem vorliegenden Umsetzungsbeschluss zugestimmt.

Das Produktkostenbudget bei dem Produkt Stadtplanung P38511200 erhöht sich befristet um 8.950.000,00 €, davon sind 8.950.000,00 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Stadtentwicklung im Münchner Nordosten – bezogen auf die benötigten Rechtsgutachten auch für die Stadtentwicklung im Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld) - in Höhe von 8.950.000,00 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens bei der Stadtkämmerei anzumelden (davon: 1.650.000,00 € in 2027, 3.200.000,00 € in 2028, 2.600.000,00 € in 2029 und 1.500.000,00 € in 2030).

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Münchner Nordosten alle Maßnahmen für die Vorbereitung und Durchführung eines ersten qualitätssichernden Planungsverfahrens (z. B. städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb) für die noch zu konkretisierenden, zu priorisierenden Teilbereiche A1 und A2 sowie die Vergabe der Verfahrenskonzeption und -betreuung in die Wege zu leiten.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Einsatz von Fördermitteln zu prüfen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der /Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

z. K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung PLAN-SG3

zur weiteren Veranlassung

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen
3. An den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
4. An den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
5. An das Kommunalreferat
6. An das Mobilitätsreferat
7. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
8. An das Referat für Bildung und Sport
9. An das Referat für Bildung und Sport - Sportamt
10. An das Referat für Klima und Umweltschutz
11. An das Sozialreferat
12. An die Stadtwerke München GmbH
13. An SWM-MVG
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PlanTreff
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/42
20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/43
21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/12
23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/51
24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/51-4
25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/62P
26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
28. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60 V
z. K.

Am

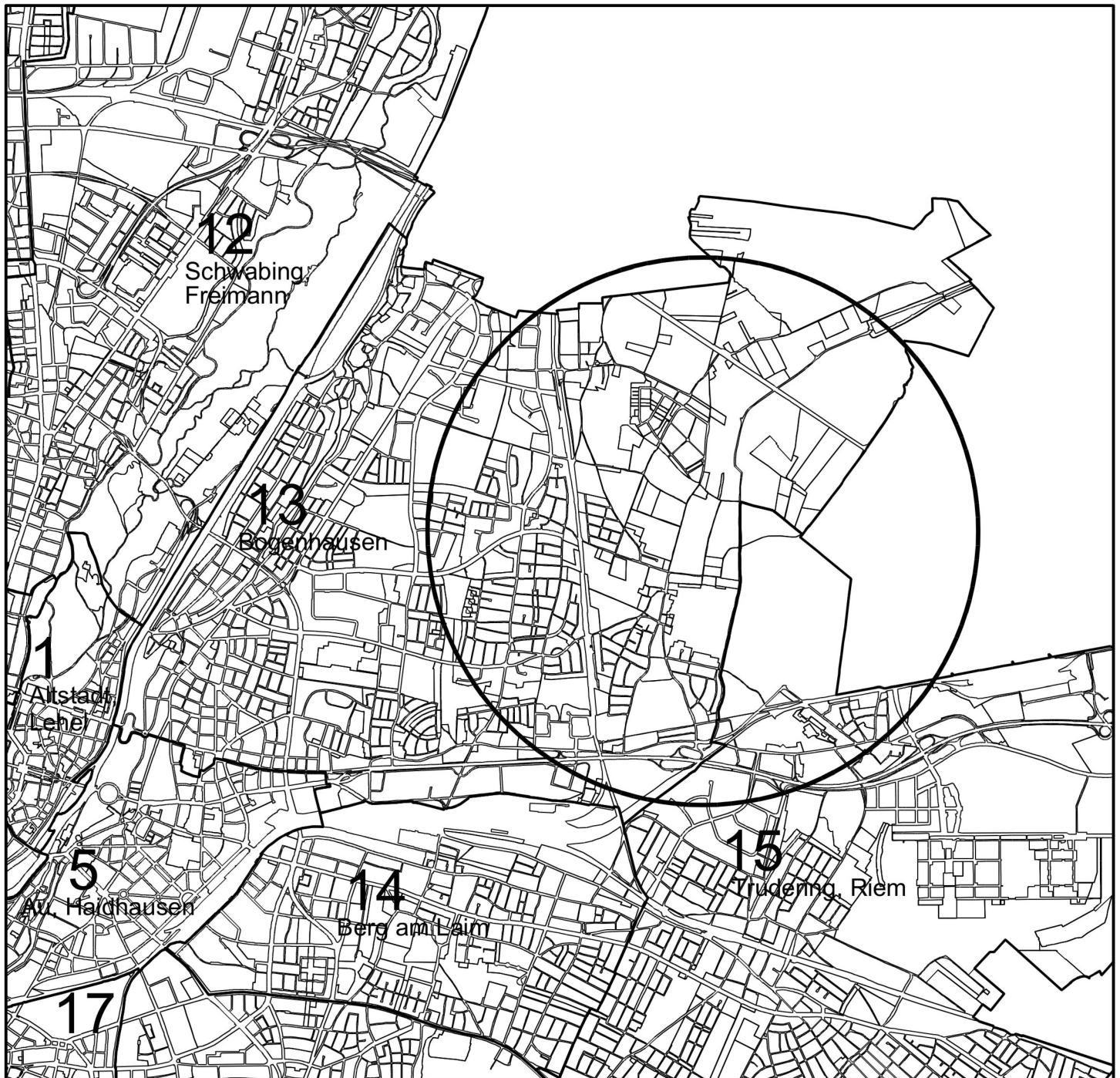
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3



LEGENDE

Quelle: © Landeshauptstadt München, Flurstücke und Gebäude: Bayerische Vermessungsverwaltung

- | | |
|---|---|
| <p> UMGRIFF
BEREICH NORDOSTEN S-BAHNLINIE S8 MÜNCHEN - FLUGHAFEN (ÖSTLICH), ZW. STADTGRENZE, LEBERMOOSWEG / EHEMALIGE GÜTERGLEISTRASSE, STADTGRENZE UND BAHNLINE MÜNCHEN - MÜHLDORF (EINLEITUNGSBESCHLUSS VOM 05.10.2011)</p> <p> GESAMTUMGRIFF VORBEREITENDE
UNTERSUCHUNGEN
ZUR STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMAßNAHME
GEMÄß §§ 165 ff. BAUGB UND GELTUNGSBEREICH VORKAUFFSSATZUNG</p> <p> STADTGRENZE</p> <p> UMGRIFF
GELÄNDE DES MÜNCHNER TRABRENNBAHN- UND ZUCHT-VEREINS (MTZV) UND WESTLICH ANSCHLIESSENDES GEBIET BIS ZUR BAHNTRASSE ZAMDORF - JOHANNESKIRCHEN (EINLEITUNGSBESCHLUSS VOM 23.07.2008)</p> <p> ERWEITERUNG DES UMGRIFFS
BEREICH NORDOSTEN UM DEN BEREICH ZW. DER BAHNLINE MÜNCHEN - MÜHLDORF (SÜDLICH) UND DER RIEMER STRASSE (NÖRDLICH)
(EINLEITUNGSBESCHLUSS VOM 27.11.2013)</p> | <p> ERWEITERUNGSFLÄCHE DES UMGRIFFS
BEREICH NORDOSTEN
(FLURSTÜCKSNR. 620 UND TEILBEREICHE DER FLURSTÜCKSNR. 801/14, 813/13, 812/24, 813/2 UND 813/13, GEMARKUNG DAGLFING)</p> <p>LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA II/6</p> <p>STAND:
gemäß Einleitungsbeschluss Vorbereitende
Untersuchungen (VU) vom: 13.12.2017
(Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V07772)</p> <p></p> <p>M 1: 25000</p> |
|---|---|



LEGENDE

○ LAGE DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN DER STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNGSMASSNAHME GEMÄSS 165 ff. BAUGB IN DEN STADTBZIRKEN

LAGEPLAN

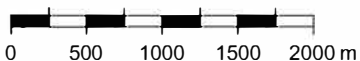
Quelle: © Landeshauptstadt München

13. STADTBZIRK BOGENHAUSEN
15. STADTBZIRK TRUDERING, RIEM

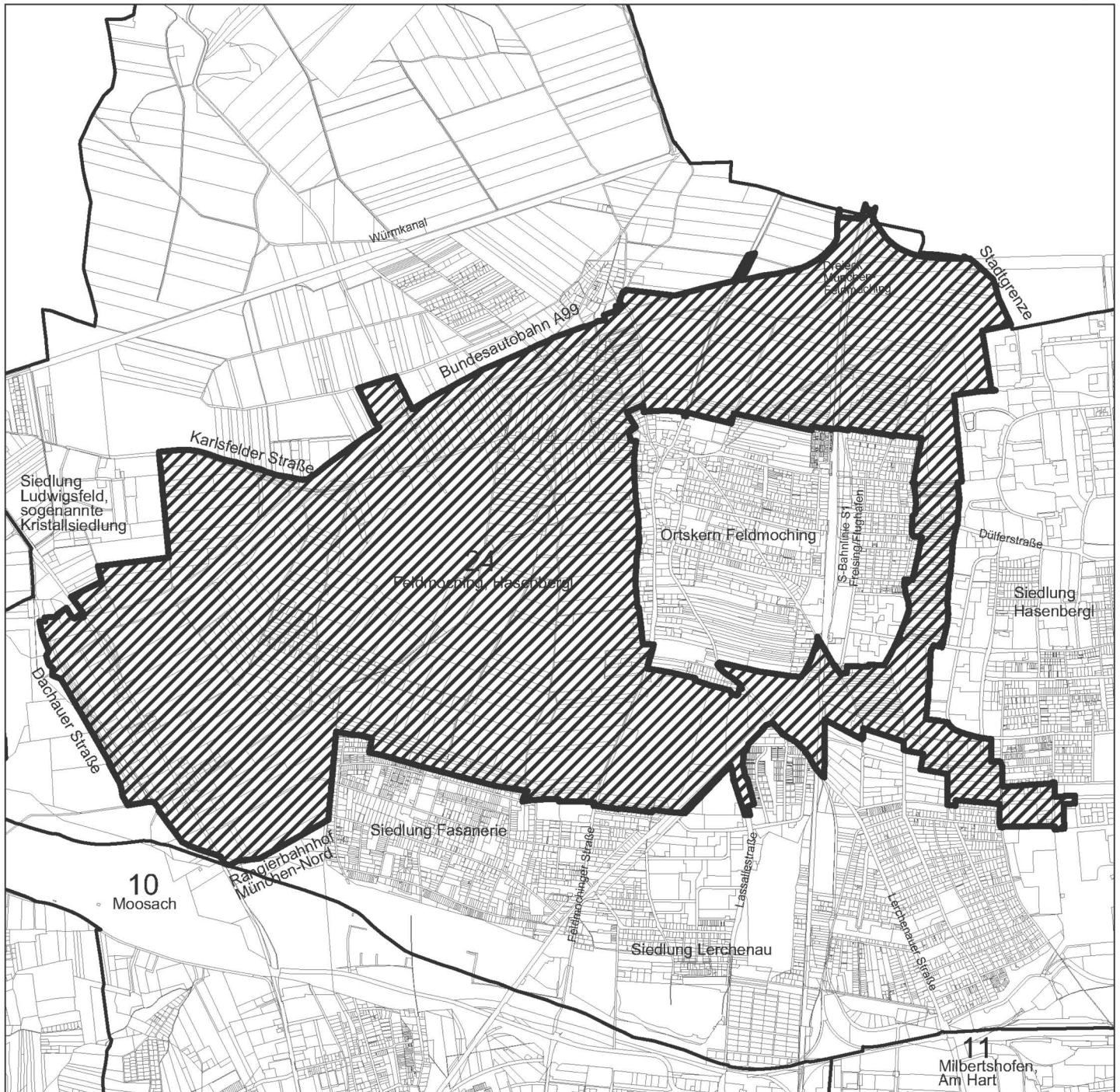
BEREICH: NORDOSTEN
S-BAHNLINIE S8 MÜNCHEN-FLUGHAFEN (östl.)
ZWISCHEN STADTGRENZE, LEBERMOOSWEG/
EHM. GÜTERGLEISTRASSE UND BAHNLINIE
MÜNCHEN - MÜHLDORF



1 : 50000



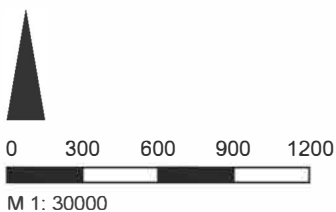
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA II/6



Quelle: © Landeshauptstadt München, Flurstücke und Gebäude: Bayerische Vermessungsverwaltung

LEGENDE

-  UMGRIFF DER VORBEREITENDEN
UNTERSUCHUNGEN ZU EINER STÄDTEBAULICHEN
ENTWICKLUNGSMAßNAHME
GEMÄß §§ 165 ff. BauGB
-  STADTGEBIETSGRENZE



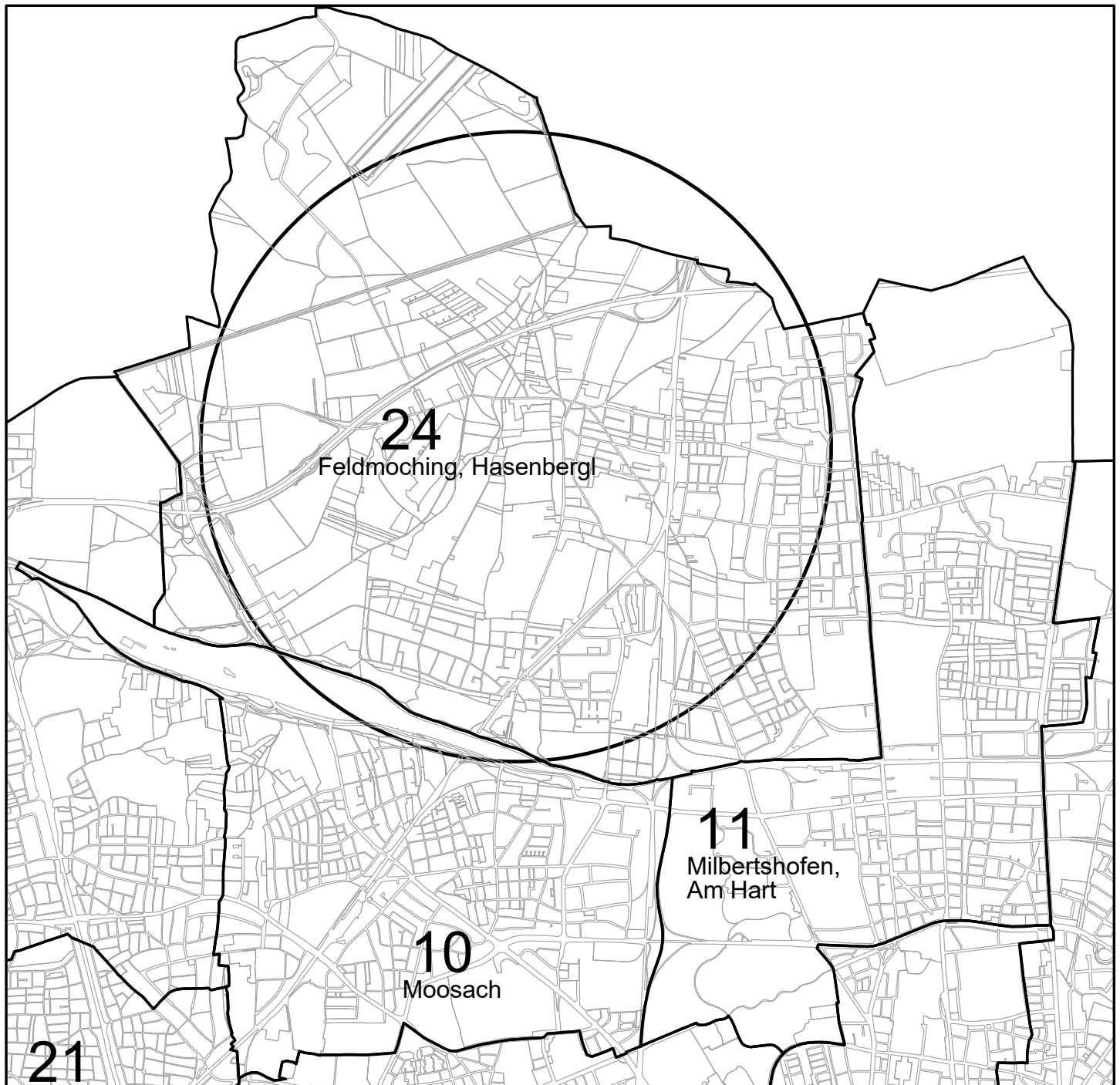
ÜBERSICHTSPLAN

ZU DEN VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN FÜR EINE
STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSMAßNAHME

BEREICH: FELDMOCHING-LUDWIGSFELD
KARLSFELDER STRASSE, BUNDESAUTOBAHN A99
UND STADTGRENZE (südlich), SIEDLUNG
HASENBERGL (westlich), SIEDLUNGEN LERCHENAU
UND FASANERIE SOWIE RANGIERBAHNHOF
MÜNCHEN-NORD (nördlich), DACHAUER STRASSE
UND SIEDLUNG LUDWIGSFELD, SOGENANNT
KRISTALLSIEDLUNG (östlich)
(AUSGENOMMEN IST DER BEREICH DES ORTSKERNS FELDMOCHING)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA II/6

STAND:
Gemäß Einleitungsbeschluss Vorbereitende
Untersuchungen (VU) vom 22.07.2020
(Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00844)



Pasing, Obermenzing

Quelle: E Landeshauptstadt München

LEGENDE



LAGE DES UMGRIFFES
DER VORBEREITENDEN UNTERSUCHUNGEN
ZU EINER STÄDTEBAULICHEN
ENTWICKLUNGSMABNAHME
GEMÄSS §§ 165 ff. BauGB



M 1: 50000

LAGEPLAN

24. STADTBZIRK FELDMOCHING-HASENBERGL

BEREICH: FELDMOCHING-LUDWIGSFELD
KARLSFELDER STRASSE, BUNDESAUTOBAHN A99
UND STADTGRENZE (südlich), SIEDLUNG
HASENBERGL (westlich), SIEDLUNGEN LERCHENAU
UND FASANERIE SOWIE RANGIERBAHNHOF
MÜNCHEN-NORD (nördlich), DACHAUER STRASSE
UND SIEDLUNG LUDWIGSFELD, SOGENANNT
KRISTALLSIEDLUNG (östlich)
(AUSGENOMMEN IST DER BEREICH DES ORTSKERNS FELDMOCHING)

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HAII/6

Datum: 09.09.2026

Telefon: 0 - 233 [REDACTED]

Anlage 5

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

*Stadtentwicklung im Münchner Nordosten (olympisches und paralympisches Dorf) und
Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld)*

Finanzierungsbeschluss

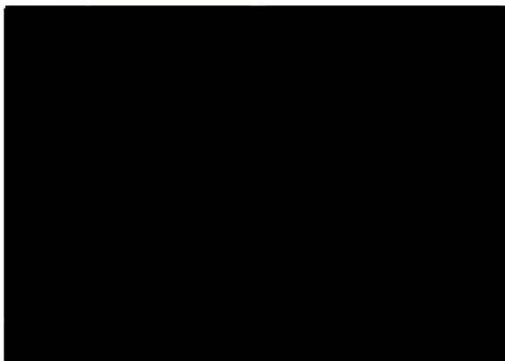
Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01507

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 28.10.2026 (VB)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Gegen o.g. Beschlussvorlage bestehen keine Einwände.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Vorlage mit.



Datum: 28.09.2026

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Anlage 6

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

V 01517 Stadtentwicklung im Münchner Nordosten; Finanzierungsbeschluss

**Stadtentwicklung im Münchner Nordosten
(olympisches und paralympisches Dorf)
und Münchner Norden (Feldmoching-Ludwigsfeld)**

Finanzierungsbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01517

**Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am
28.10.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 29.07.2026 die Umsetzung der in den Anlagen 3 und 4 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 26-32 / V 00539 -öffentlich- und 26-32 / V 00540 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 002, Nr. 003, Nr. 004 und Nr. 005 beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung Teil der Anlage 3 und entspricht hinsichtlich der veranschlagten Gesamtkosten der genehmigten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAI-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

■ [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]